

Einwohneranfrage,

eingereicht von Margitta Gabriel am 14.02.2014 per Webformular

Sehr geehrter Herr Drogla,

im Rahmen des Tagesordnungspunktes Einwohnerfragestunde bitte ich in der Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2014 um die Beantwortung nachstehender Fragestellungen.

Der Leserbrief von Falk Eisermann „Die wundersame Wandlung der modernsten Kläranlage der DDR“ in der LAUSITZER RUNDSCHAU vom 30.01.2014 wirft weiterführende Fragen von allgemeinem und grundsätzlichem Interesse auf:

1. Welche objektkonkreten Werterhaltungen, Modernisierungen und Investitionen wurden seit 1990 an den städtischen Bauten und Anlagen der Stadt zur Abwasserbeseitigung in jeweils welchem Wertumfang und in welchem finanziellen Gesamtvolumen durchgeführt?
2. Die Stadt Cottbus hält 25,1 % Anteile an der LWG. Wie teilen sich die (bisherigen und zu erwartenden) Gesamteinnahmen aus den Kanalanschlussbeiträgen auf der Grundlage der Kanalanschlussbeitragssatzung vom 01.01.2009 in Höhe von ca. 50 Mio. Euro zwischen der Stadt und der LWG auf? Welcher absolute Betrag in Euro verbleibt konkret bei der Stadt?
3. Die Stadt Cottbus erhebt auf der Grundlage ihrer Abwassergebührensatzung jährlich Abwassergebühren. Diese Gebühren dürfen nicht Gewinn bringend kalkuliert sein, sie müssen nur die Aufwendungen für Unterhaltung/Werterhaltung, Erneuerung/Modernisierung und Erweiterung der städtischen Bauten und Anlagen zur Abwasserbeseitigung abdecken. Wie ist die differenzierte Verwendung der Einnahmen aus diesen Kalkulationsbestandteilen seit 1990, welche konkreten Vorhaben und Objekte zur Abwasserbeseitigung wurden damit und in welchem jeweiligen Umfang finanziert.

Wenn Sie mir über die Beantwortung im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung hinaus die Antworten auch schriftlich (per E-Mail) zukommen lassen würden, wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Margitta Gabriel